

### Niederschrift

zur 75. Sitzung des bezirklichen Kleingartenbeirats am 24.05.2019, 17.30 Uhr,  
Rathaus Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, Raum 123

#### Anlage 1: Anwesenheitsliste

#### TOP 1: (Eröffnung)

BzStR Schruoffeneger eröffnet die Sitzung.

#### TOP 2: (Niederschriften vergangener Sitzungen)

Das Protokoll der 72. Sitzung vom 24.08.2018 ist als Tischvorlage in der 74. Sitzung verteilt und anschließend auch per E-Mail an die Teilnehmer versendet worden; es sind keine Einwände eingegangen, so dass es als gebilligt gilt.

Das Protokoll der 73. Sitzung vom 16.11.2018 ist mit der Einladung zu dieser Sitzung mitgeteilt worden; es kann darüber in dieser 75. Sitzung befunden werden.

#### Zu TOP 3: „KGA „Oeynhausen“: B-Plan i.E. (aktueller Sachstand zur Baugenehmigung für Block A; gibt es Hinweise auf die Möglichkeit des Erwerbs der für DKG zu sichernden Fläche durch Land Berlin?)

BzStR Schruoffeneger teilt mit, dass der Bauantrag zum Abschnitt A gestellt worden sei. Derzeit gebe es Gespräche wegen des Schallschutzes gegenüber der Sportanlage. Mit Baugenehmigung für Block A könne das B-Planverfahren DKG weitergeführt werden. Eine Verkaufsabsicht der Pachtfläche an die Kleingärtner seitens der Groth-Gruppe sei ihm nicht bekannt.

#### Zu TOP 4: KGA „Wiesbaden“: Zu den durch Investor gekündigten Parz. 18, 29 und 30 besteht seitens Land Berlin Befürwortung einer Räumungsvereinbarung; wurde der LB-Anteil der Parz. schon verkauft?

BzStR Schruoffeneger verneint.

Hr. Ludwig berichtet aus dem Scoping-Termin mit Stadtplanung und Investor vom 14.03.2019, wonach es für die durch Kündigung der angeschnittenen Parzellen 18 und 29 zur Funktionslosigkeit dieser Parzellen gekommen sei. Sofern der Zwischenpächter kein Interesse mehr daran habe, könne der Grundstückseigentümer, Land Berlin, für seine verbliebenen Parzellenanteile eine Entlassung aus der Verpachtungspflicht und damit auch aus dem Zwischenpachtvertrag vereinbaren. Dann seien diese Flächenanteile zum Verkauf frei. Ferner gebe es noch weitere landeseigene und in öffentlicher Funktion befindliche Flächen in dem Bereich, die der Investor ohne Vorliegen eines Eigentumswechsels schon mal in die Projektfläche des B-Planentwurfs 4-71 VE einbezogen habe.

#### Zu TOP 5: KGAen „Bundesallee“ und „Am Stadtpark“: SIKo-Auswirkungen über 2020 hinaus? Auswirkungen des B-Planentwurfs IX-36-2 auf die KGA? Sachstand Sicherung KGA-Zaun gg. Beschädigg. dch. Parkende

BzStR Schruoffeneger trägt die Beantwortung des FB Stadtplanung vor, wonach es wegen der prekären Personalsituation noch kein abgeschlossenes SIKo im Bezirk gibt. Der B-Planentwurf IX-36-2 betreffe nur die Erweiterung des Seniorenwohnhauses und berühre nicht die KGA-Flächen und habe auch keine Auswirkungen darauf.

Hr. Ludwig berichtet, dass im Wendebereich der Straße am Schoelerpark nur die markierten Stellplatzflächen zum Parken genutzt werden dürfen. Gegen von darauf parkenden Kfz etwa auf die Außeneinzäunung der KGA Bundesallee ausgehende Beschädigungen könne mit Anzeigen wegen Sachbeschädigung vorgegangen werden. Er werde den FB Tiefbau bitten, dort mechanische Hindernisse (Poller) zu errichten.

Zu TOP 6: Siedlung Mannheim; Umwandlung in Kleinsiedlungsgebiet? Sachstand Rückbaumaßnahmen / Räumungsklage?

BzStR Schruoffeneger berichtet, dass eine solche Umwandlung weder gewollt, noch rechtlich möglich sei, da die BauNV dafür das Vorhandensein von Gartenbaubetrieben oder landwirtschaftlichen Nebenbetrieben vorschreibe.

Es gebe zu verschiedenen Vorgängen derzeit Räumungsklagen bei Gerichten.

Zu TOP 7: Bei KGA „Blaupunkt“: Baumfällung zu Forckenbeckstr. Nr. 85 (acer platanoides), Ersatzpflanzung?

BzStR Schruoffeneger trägt vor, dass mit der nun vorliegenden genauen Benennung des Baumstandortes die Angabe seiner früheren Inventar-Nummer möglich gewesen sei. Es sei ein sog. historischer Standort. Angaben über den Grund der Fällung liegen nicht vor; es sei jetzt und in Zukunft vermessen, von den Fachleuten der Straßenbaumgruppe für jeden Einzelfall Angaben zum Fällgrund zu verlangen. Es seien derzeit keine Nachpflanzungen vorgesehen.

Zu TOP 8: KEP 2030-Entwurf: Welche Auswirkungen des neuen StEP Wohnen auf den KEP in seiner Schlussfassung?

BzStR Schruoffeneger verweist darauf, dass derzeit der KEP von Seiten der SenKzI blockiert sei, weil man dort zunächst den StEP Wohnen beschlossen haben wolle. Dies stehe im Gegensatz zu der Vereinbarung zwischen SenSW und SenUVK, wonach die Wohnbau-Potentialflächen, die im Entwurf des KEP 2030 mit Entwicklungskategorie 3 bezeichnet seien, erst nach ihrer Entlassung aus der Wirksamkeit des KEP 2030 für Wohnbau betrachtet werden sollen. Ohne Vorliegen abschließender Fassungen sei jede inhaltliche Äußerung Spekulation.

Hr. Ludwig ergänzt aus Informationen von SenUVK, dass dazu erneute Chefgespräche notwendig seien und mit einer Beschlussfassung des KEP erst nach der Sommerpause zu rechnen sei.

Zu TOP 9: SIKo: Welchen Sachstand gibt es? Sind Wilmersorfer KGAs betroffen?

BzStR Schruoffeneger äußert, dass es in 2019 voraussichtlich noch kein abgestimmtes SIKo geben werde.

Zu TOP 10: Vernässung von Parzellen (aktuell: Saatwinkler Damm P.169); welche Hilfen vom Bezirk?

Hr. Matthei berichtet aus dem Koloniesparziengang, dass es dort offenbar zu einer besonders stark wirkende Mineralisierung von Fenntorfen im Untergrund gekommen sei. Man sei sich einig geworden, eine Parzelle oder einen Teil davon aus der Verpachtung herauszunehmen.

Hr. Ludwig ergänzt, dass dazu noch die genaue Verfahrensbegründung festgelegt werden müsse, um kleingartenrechtlich korrekt zu handeln.

Zu TOP 11: Erweiterungsfläche KGA Wasserturm: Sachstand?

Hr. Ludwig berichtet, dass die in Vorjahren vom Um festgestellten punktuellen Bodenbelastungen vor einer zwischenpachtvertraglichen Fixierung der Fläche erst saniert werden müssen. Danach sei eine abschließende bodengutachterliche Überprüfung erforderlich.

Es solle versucht werden, dafür und für die übrige Nutzbarmachung Fördermittel aus dem Programm von SenUVK für Parzellenteilungen und Nutzbarmachungen neuer Flächen zu erhalten.

Zu TOP 12: Welche Planungen des Bezirks für Flächen mit Baurecht (Wohnen/Gewerbe/Verkehr), oder doch Änderungen von Arrondierungsflächen wie Schwanefeldstr. in Richtung B-Planänderung und Sicherung von <3ha-Flächen?

BzStR Schruoffeneger verweist auf den noch nicht abschließend beschlossenen KEP. Erst mit dessen Vorliegen sei es sinnvoll, sich in dieses Themenfeld zu begeben, da dann auch der StEP Wohnen und andere Orientierungspläne als Eckpunktegeber vorliegen.

Zu TOP 13: Ersatzflächen für Rudolf-Wissell-Brücke bei deren Ersatzneubau, wann und wo? Welche Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen sind bereits heute anwendbar?

Hr. Matthei begründet die Fragestellung als strategische Vorauseilung zum Verfahren der DEGES, der Baugesellschaft des Bundes für Fernstraßen.

BzStR Schruoffeneger verweist auf den geplanten Beginn des Planfeststellungsverfahrens ab Ende 2020.

Hr. Ludwig berichtet, dass am 25.03.2019 dazu hat ein Scoping-Termin zur Themenerfassung und örtlichen Begrenzung des Überprüfungsbereiches für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), veranstaltet durch die DEGES, stattgefunden habe, an der außer ihm auch der BV Chbg. mit Hrn. Matthei vertreten gewesen sei. Voraussetzung für eine Festlegung über Art und Umfang von Ersatzleistungen sei die vorherige Abgrenzung der Betroffenheitsflächen. Er verweist auf die Rechtslage nach § 9 Abs. 1 Nr. 6 BKleingG (Kündigung zur Umsetzung einer Planfeststellung) und § 14 BKleingG (Ersatzlandbereitstellungspflicht der Gemeinde, unabhängig davon, ob die Gemeinde selbst Bauherr ist). Dabei sei als Gemeinde ganz Berlin und nicht nur der betroffene Bezirk zu verstehen. Könne die Gemeinde kein Ersatzland bereitstellen, so sei der Vorhabenträger für die Kosten und Lasten für Flächenkäufe bei Dritten zum Zwecke der Ersatzlandbereitstellung und alle damit im Zusammenhang entstehenden Entwicklungskosten heranzuziehen.

Zu TOP 14: Schäden an Rampenfläche der Zuwegung zu KGAen Dahlemer Wiese Nord/Süd, wann Maßnahmen?

Hr. Ludwig berichtet, dass der zuständige Grün-Inspektionsbereich zunächst eine provisorische Maßnahme zur sofortigen Verkehrssicherung durchführen lassen werde und eine grundhafte Überarbeitung noch für 2019 zugesagt habe. Wichtig für die Nutzer der dahinter liegenden Kleingärten zu wissen sei, dass es für die Bauzeit keine Zufahrt und nur einen eingeschränkten Zugang geben werde. Die Grün-Inspektion sei gebeten, dafür den Bauzeitenplan rechtzeitig mitzuteilen.

Zu TOP 15: Prekäre Parkplatzsituation für die KGAen östlich Lise-Meitner-Str., nördlich der Hamburger/Lehrter Bahn

BzStR Schruoffeneger antwortet und zitiert dabei aus dem Protokoll der 73. Kleingartenbeiratssitzung vom 16.11.2018, dass es keine straßenverkehrsrechtliche Möglichkeit gebe, irgendeinem legalen Nutzer öffentlichen Straßenlandes (Halter/Fahrer v. zugelassenem Kfz) an bestimmten Stellen für das Parken einen besonderen Vorrang zu geben oder eine Untersagung zu vermitteln. Ausnahmen seien nach dem Straßenverkehrsgesetz lediglich für Schwerbehinderte bestimmter Berechtigungsmerkmale zulässig. Eine Gewichtsbegrenzung als Zusatzschild verdränge bestimmte Parkende nur woanders hin.

Zu TOP 16: Keine Wendemöglichkeit mehr für BSR-Müllfahrzeuge am Ende der „Straße Am Bf. Jungfernhöhe“ (bezirk. Privatstr. m. öff. Verk.) durch befestigte Findlinge.

Hr. Matthei beschwert sich darüber, dass durch engere Setzung der Findlinge, die den Wendekreis begrenzen, nun ein Wenden der BSR-Müllfahrzeuge nicht mehr möglich ist und die BSR sich weigere, dort noch hineinzufahren.

Hr. Ludwig berichtet von der zuständigen Grün-Inspektion, dass diese zum Zwecke der Vandalismus-Verhinderung die Abgrenzungsfindlinge im Bereich der Wendestelle neu gesockelt und unverrückbar befestigt habe. Zuvor seien diese Abgrenzungen wiederholt durch Unbefugte verrückt und woanders gelagert worden, um eine Durchfahrt von/nach der Gaußstr. zu bewirken. Trotz der Verengung scheide ein kostenintensiver Rückbau jedoch aus. Als Abhilfe wird nun gesehen, dass die KGAen sich auf die Herausnahme von in der Nähe der Lise-Meitner-Str. befindlichen Parzellen bzw. Teilflächen aus der Individualverpachtung einigen, um dort Abfallbehälter-Standplätze zu organisieren. Die Bestellung kollektiver Großbehälter sei darüber hinaus auch preiswerter als die bisher genutzten kleineren Abfalltonnen.

Zu TOP 17: Hangsicherung KGA Wiesengrund/FEA Neue Hoffnung; Weiterführung der Maßnahmen?

BzStR Schruoffeneger berichtet, dass hierzu derzeit keine Stellungnahme möglich sei, da der für Bauplanungen zuständige Sachbearbeiter auf längere Zeit krankgeschrieben ist.

Hr. Stolpe meint, man könne auch mit einem Anschüttungskeil die Lage der bisherigen Einarbeitungen in den Sockelbereich der ursprünglichen Aufschüttung der ehem. KGA Müllberg stabilisieren.

Hr. Ludwig betont, dass auch dafür eine statische Begutachtung erforderlich sei, sonst müsse man die bewährte bisherige Konstruktion fortführen, für die eine Statik vorliege.

#### Zu TOP 18: Entsorgungsproblem der gelben Säcke im Grenzweg II dch. Alba

Hr. Ludwig berichtet, dass die Bemühungen, zusammen mit der Serviceeinheit Facility Management die Mitnutzung des am Wendebereich des Grenzweges II angebrachten Schlüsseltresor auch für ALBA nutzen zu können, vorangetrieben werden.

Ferner liege offenbar weiterhin eine Fehlinterpretation der Leistungsbedingungen der Abfallentsorger vor; gelbe Säcke (Verpackungen/Kunststoffe) dürfen nur dort gelagert werden, wo sich auch sonst die Abholpunkte der BSR-Abfallentsorgung befinden, auch, wenn die Besatzungen der Abholfahrzeuge anderes mitteilen.

Für die ordentliche Abfallentsorgung für die Siedlung Juliusruh sei die BIM als Vermieter zuständig; ferner die 18 Einzeleigentümer selbst. Ein Eingriff bei Fehlverhalten (z.B. keine Tonne bestellt) sei nur durch die zuständige Ordnungsbehörde möglich.

#### Zu TOP 19: Grillplatz-Nutzung auf Geländestreifen westl. Charlottenburger Verbindungskanal, nördlich Gaußstr. (Fläche der GASAG in Auftragswirtschaft Grün); unhaltbare hygienische Zustände

Hr. Stolpe berichtet, dass von dort aus der Grillplatznutzung wiederholt Abfallsäcke zur Wendefläche der Straße am Bahnhof Jungfernheide bzw. bis an die Kleingärten heran abgelegt werden, ferner, dass mangels WC-Einrichtungen auf der Fläche, unter der Brücke und im Bereich der Wendefläche illegale Notdurft verrichtet werde.

Hr. Ludwig erläutert, dass diese Fläche südlich der Bahn der GASAG gehöre. Es bestehe ein Pflegevertrag mit dem FB Grün. Es könne nicht sein, dass zusätzliche Kosten aus der Nutzung, die über etwaige Pflegeentgelte hinaus entstehen, zu Lasten der Bezirksrechnung gehen. Er werde das Thema in die Grüninspektion weitergeben.

#### Zu TOP 20: KEP 2030-Entwurf (-Sammelthema-):

- Abstimmungen zwischen BA und SenUVK?
- SIKo-Flächen, Benennung an SenUVK?
- In 3. Runde im Abg.hs. 15.05.2019 wurde Überprüfung von <3ha-Flächen festgelegt; Sachstand, ggf. Abstimmungen zw. Bez.verbänden u. BA?
- Dgl. wurde darin festgelegt, dass Bez.verbände mögl. Ersatzstandorte an SenUVK bzw. SenFin melden sollen, kann dazu Unterstützung dch. Bez.verbände erfolgen?

BzStR Schruoffeneger berichtet, dass nach den verschiedenen Beteiligungen der Kleingartenverbände nun die Phase der Einarbeitung, auch der Korrekturen aus den Bezirken, geschehe. Ferner sei im Hintergrund nochmals Koordinierungsbedarf zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen UVK und SW erforderlich.

Hr. Ludwig ergänzt aus einem Telefonat mit SenUVK, dass dieser Prozess vor der Sommerpause nicht abgeschlossen sein werde.

#### Zu TOP 21: Ablauf der zeitlichen Geltung der Kleingarten-Verwaltungsvorschriften 2009; welche Änderungen sind angedacht?

Hr. Ludwig berichtet, dass im GALK-Fachausschuss Kleingarten (Sitzung vom 21.02.2019) der Wunsch nach einer Öffnungsklausel für Änderungen am Muster-ZPV geäußert worden sei, so z.B. eine Öffnung der UPVe für nicht gesetzlich gebundene Gemeinschaften als Unterpächter (in Schuldnergemeinschaft) bereits diskutiert worden sei. Seitens SenUVK werde eine Veränderung der üblichen Kleingartengröße auf 250 m<sup>2</sup> gewünscht, um Parzellenteilungen zu erleichtern. Er ergänzt, dass seitens SenUVK von den Bezirken eine Stellungnahme bis zum 02.05.2019 erwünscht gewesen sei, der Bezirk jedoch bisher mangels Personal und anderer dringlicherer Obliegenheiten keine Gelegenheit gehabt habe, eine Stellungnahme abzugeben.

Zu den Parzellenteilungen trägt BzStR Schruoffeneger vor, dass er sich eine Fixierung der finanziellen Förderung von Parzellenteilungen in der Verwaltungsvorschrift wünsche und dies im Rahmen der Auftragswirtschaft durch die Bezirke ausgeübt werden solle.

Zu TOP 22: Sachstand Wasser- und Bodenverband Pfefferluch (Zukunft Bereich KGA Sonnenheim, Zukunft der Fortleitung [SenUVK-Fließgewässer])?

Hr. Ludwig berichtet, dass hierzu status quo ante gegeben sei. Der BV Chbg. sei trotz Einladung nicht vertreten gewesen.

Zu TOP 23: Brunnen-Förderwasser-Überprüfung, welchen aktuellen Stand gibt es, welche Auswirkungen?

BzStR Schruoffeneger trägt zur Beantwortung den Vermerk des Umweltamtes vom 29.11.2018 vor; dieser wird absprachegemäß zur **Anlage 2** des Protokolls genommen.

Zu TOP 24: Verschiedenes

- Hr. Ludwig stellt die Idee vor, die Flächen der Zwischenpachtverträge mit dem BV Wilm bzw. dem Kleingartenverein Kissingen zu den Kiezgärten nach Vorliegen der abschließenden Verkündung des KEP 2030 zu den jeweiligen benachbarten Kleingartenflächen als Kleingarten-Zwischenpachtvertrag hinzuzunehmen. Voraussetzung dazu sei jedoch, dass die Entwicklungskategorien der bezüglichen KGAs nicht schlechter als im vorgestellten Entwurf des KEP gestellt werden und ferner, dass der FB Stadtplanung dem zustimme, da der Bezirk sich dann auch dem Entschädigungsrecht des BKleingG in vollem Umfange bei Inanspruchnahmen unterwerfe.  
BzStR Schruoffeneger stimmt dieser Idee zu.
- Hr. Stolpe berichtet, dass der Kübel mit dem Apfelbaum, der im Eingangsbereich zu der Gemeinschaftsfläche der KGA Stichkanal aufgestellt worden sei, entwendet worden sei.

Ende der Sitzung: 19:15 h

Oliver Schruoffeneger  
Bezirksstadtrat

Ralf-M. Ludwig  
(Protokollführer)

(Hinweis: Der Versand erfolgt vorwiegend auf elektronischem Wege; dieses Schreiben trägt daher keine Unterschrift. Eine unterschriebene Fassung liegt vor.)